

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters



*In der Bezirksvertretung
Innenstadt / Deutz*

Köln, 24. März 2014

Änderungsantrag zu TOP 7.26 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes
im Bereich Dionysoshof/Baptisterium; Bauabschnitt 1, Baubeschluss Bauphase
3, Straßenbau

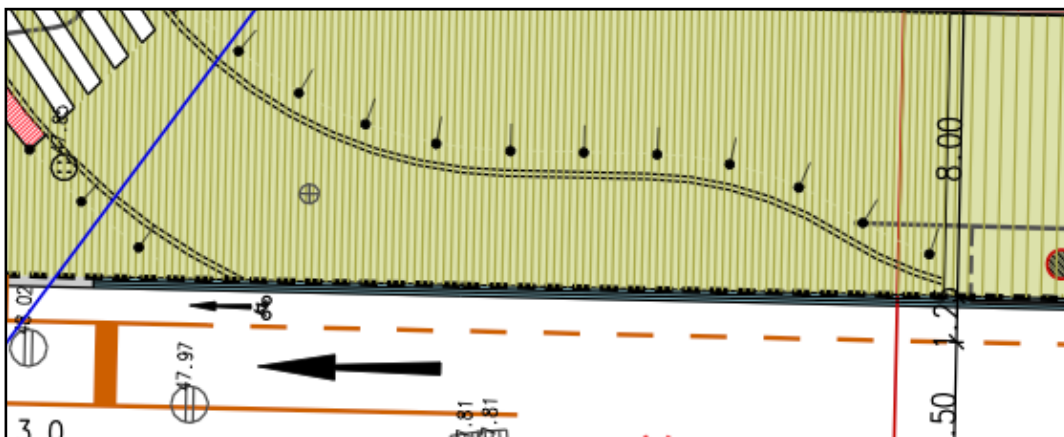
Sehr geehrte Herren,

wir bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung der
Bezirksvertretung Innenstadt am 27.03.2014 aufzunehmen.

Die Bezirksvertretung Innenstadt möge beschließen:

Dem Rat wird empfohlen, die o.g. Beschlussvorlage um folgende Punkte zu
ergänzen:

1. Der Schutzstreifen „Am Domhof“ wird im Bereich des freien Rechtsabbiegers
rot eingefärbt.



Begründung:

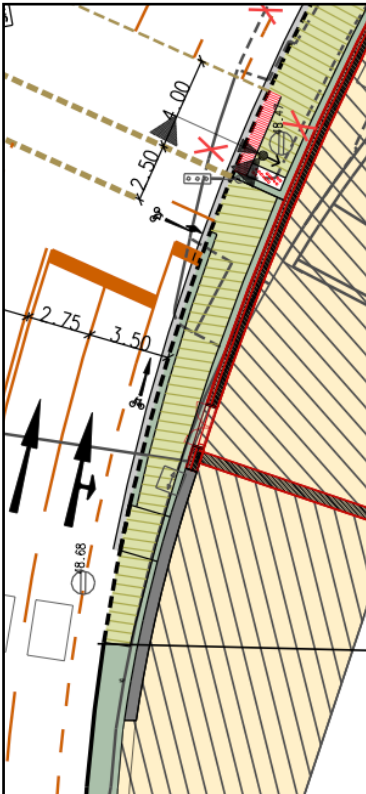
Dem Autofahrer muss hier deutlicher werden, dass er über eine
Radverkehrsanlage fährt

- Die Breite des Schutzstreifens von 1,25m wird exklusiv der Entwässerungsrinne bemessen.

Begründung:

Das Beispiel Venloer Straße zeigt, wie ungünstig sich die Führung des Radverkehrs in der Entwässerungsrinne auswirkt.

- Für die von Westen kommenden Radfahrer wird ein Linksabbieger in die Johannisstraße eingerichtet. Hierfür soll nach Möglichkeit der Bereich herangezogen werden, der im Plan mit dem gleichen Material eingezeichnet ist, wie der Bürgersteig.



Begründung:

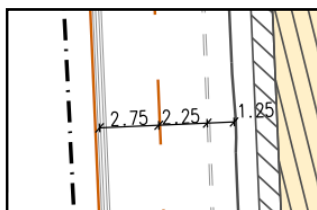
Die Abbiegerelation nach Norden ist an dieser Stelle von großer Bedeutung für den Radverkehr. Entsprechende Aufstellflächen müssen bereitgestellt und entsprechend markiert werden.

Außerdem wäre eine Fortführung des aus dem Domhof kommenden Bürgersteigs mit dem gleichen Material in Richtung Tunnel Trankgasse für ortsunkundige Fußgänger verwirrend. Der Tunnel Trankgasse stellt nämlich für Fußgänger eine Sackgasse dar. Südlich des beampelten Überwegs muss und sollte es keinen Bürgersteig mehr geben.

- Auf eine zweispurige Führung des MIV in der Trankgasse Richtung Osten wird verzichtet. Es soll lediglich eine Fahrspur für den MIV zur Verfügung stehen.

Begründung:

Die Beschriftung der Spurbreiten zeigt deutlich auf, dass die linke Spur mit 2,75m die rechte Spur jedoch lediglich mit 2,25m bemessen ist.



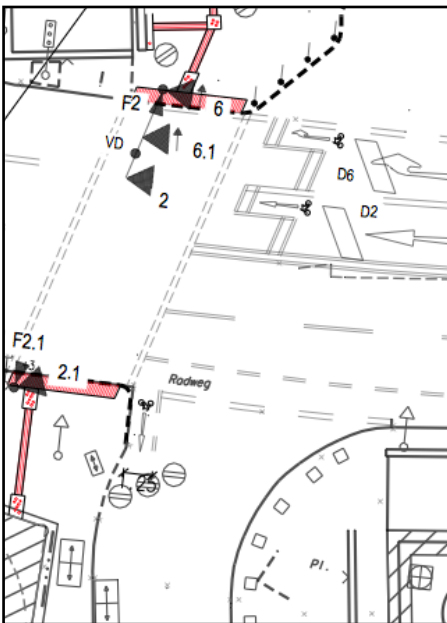
In der Konsequenz wird sich der MIV auf den Schutzstreifen ausbreiten und zwar nicht nur in der von der STVO angenommenen Ausnahme, sondern in der Regel. Dies ist keine Verbesserung für den Radverkehr an dieser Stelle, sondern im Gegenteil eine Verschlechterung.

5. Die Ausfahrt der Tiefgarage am Dom wird nicht mit einer Lichtsignalanlage geregelt.

Begründung:

Für viel Geld werden gestalterische Verbesserungen zur Attraktivierung der Domumgebung umgesetzt - gerade an dieser Stelle für die Entfernung der Betonpilze. Es ist nicht einzusehen, wieso sie jetzt durch Ampelmasten ersetzt werden sollen. Zumal die Ausfahrt Richtung Osten problemlos möglich ist. Nach Westen kann sich der Ausfahrende in den fließenden Verkehr einordnen.

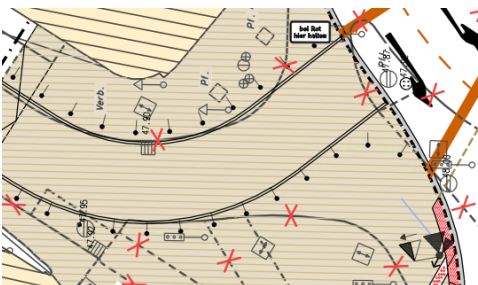
6. Zusätzlich zu den Aufstellflächen für Radfahrer am Kreuzungsbereich mit der Marzellenstraße/Kardinal-Höffner-Platz wird eine Linksabbiegemöglichkeit für Radfahrer zum Kardinal-Höffner-Platz/Burgmauer geschaffen.



Begründung:

Die kürzlich erfolgte Öffnung der Einbahnstraße Unter Fettenhennen/Burgmauer/Kardinal-Höffner-Platz erfolgte auch im Sinne der Schaffung einer lange gewünschten und absolut notwendigen Nord-Süd-Verbindung für Radfahrer. Hier keine Abbiegemöglichkeit für Radfahrer auf diese zukünftige Achse zu schaffen wäre fahrlässig und würde sich auf lange Zeit negativ auf den Radverkehr auswirken.

7. Die Verwaltung wird gebeten, die Schleppkurven bei der Ausfahrt aus dem Johannisstraßen-Tunnel in die Kreuzungsanlage zu überprüfen.



Begründung:

Die Kurvenbereiche wirken auf der Zeichnung sehr eng und gewöhnlich werden die Betriebe im Hauptbahnhof von größeren Fahrzeugen beliefert. Es wäre bedauerlich, wenn sich hier eine umgefahrene Pollerlandschaft ergäbe.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Roswitha Berscheid

gez. Markus Graf